

## PREISAUSZEICHNUNGSPFLICHT

Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen haben die Preise einschließlich Mehrwertsteuer für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter ersichtlich zu machen, wenn sie nicht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekannt geben, dass sie nur an Wiederverkäufer veräußern. Wir ersuchen um Einhaltung dieser Bestimmungen.

## UMSATZSTEUER

Für Waren ausländischer Unternehmer, die auf einer Messe in Österreich verkauft werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt Graz Stadt abzuführen.

Bitte beachten Sie die entsprechende Information:

**DOWNLOAD INFORMATIONSBLATT**

## REGISTRIERKASSENPFICHT

Informationen zur seit 1. Jänner 2016 geltenden Registrierkassenpflicht finden Sie unter folgendem Link:

**WEITERE INFORMATIONEN**

Bei Fragen zu den gesetzlichen Vorschriften kontaktieren Sie bitte den Steuerberater Ihres Vertrauens.

# LEBENSMITTELHYGIENE

**AB  
SOFORT**

Wir weisen besonders auf folgende Bestimmungen hin:

- Verordnung (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.
- Allergeninformationsverordnung BGBl. II 175/2014
- Öö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBL. 71/2009 i.d.g.F

**Während der Messe werden laufend strenge Betriebskontrollen von der Lebensmittelaufsicht durchgeführt.**

**Bitte daher um Beachtung der Information des Amtes der Oö. Landesregierung, Lebensmittelaufsicht.**